

## Schutzkonzept der kihz Ferienbetreuung

### Ausgangslage

**Das Konzept zeigt auf, wie die kihz Ferienbetreuung (als schulergänzende Betreuungsinstitution) auf eine fortgesetzte Prävention zur Eindämmung des Corona Virus achtet.**

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den Grundprinzipien des Bundesamtes für Gesundheit vom 29.04.2020 und 19.06.2020 und den Empfehlungen der schweizerischen Berufsverbandes ki-besuisse vom 8.9.2020. Auch die Vorgaben des Schul- und Sportdepartements Zürich vom 8.9.2020 werden im Schutzkonzept mitberücksichtigt.

*Version 17.09.2020 (Maskenpflicht in Räumen)*

*Version 10.07.2020 (Wiederholungen gelöscht, Beispiele formuliert)*

### Ziele

Die aufgeführten Massnahmen richten sich auf das Wohl der Kinder sowie den Schutz von Mitarbeitenden.

Die Teams der kihz Ferienbetreuung setzen gemeinsam mit den Eltern (Erziehungsberechtigten) alles daran, dass die Verhaltensregeln, Distanzregel, Hygienemassnahmen und Maskenpflicht möglichst gut eingehalten werden.

### Bereiche und Massnahmen

Maskentra- gepflicht in Räumen	Maskentragepflicht bei Mitarbeitenden, Eltern und externen Personen in Räumen: Seit 24.8.2020 gilt eine Maskentragepflicht in allen ETH Gebäuden, seit 1.9.2020 in allen UZH Gebäuden und seit 7.9.2020 in allen Gebäuden der Volksschulen der Stadt Zürich (ausser Turnhallen und Garderoben). Die Maskenpflicht besteht nicht im Freien, wenn die Distanzregel eingehalten werden kann.
Betreuungs- zeiten	Eine Lockerung der Bring- und Abholzeiten ermöglicht es Eltern, ihre Kinder freiwillig verkürzt betreuen zu lassen. Dadurch können z.B. die Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu Stosszeiten vermieden werden.
Bringen und Abholen	Beim Bringen und Abholen gilt es, Wartezeiten, Versammlungen von Eltern in und vor der den Betreuungsräumlichkeiten sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden zu vermeiden. <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Eltern werden gebeten, nicht zu zweit ihr(e) Kind(er) zu bringen/abzuholen.</li><li>• Die 1.5 m Distanzregel zwischen wartenden Familien wird eingefordert.</li><li>• Eltern sollten die Gebäude möglichst nicht betreten. Vorplätze/Garten oder auch speziell begrenzte Räume werden zur Übergabe genutzt. Abstandmarkierungen können angebracht werden.</li><li>• Auf körperlichen Kontakt (Händeschütteln, Umarmung) zwischen Erwachsenen wird verzichtet.</li><li>• Die Übergabe wird kurz gestaltet. Bei Kindern, die beim Verabschieden Unterstützung brauchen, darf es eine kurze Zeit zur Nähe zwischen Betreuungsperson und Eltern kommen, wenn beide Masken tragen.</li></ul>

- Als Ersatz für den ausführlicheren Austausch vor Ort werden Telefongespräche angeboten.
- Falls Eltern in Ausnahmefällen die Räume betreten, legen sie zuvor eine Hygienemaske an.
- Als Erstes waschen die Kinder die Hände alleine oder mit Hilfe von Betreuenden.
- Persönliche Gegenstände der Kinder werden, wenn möglich vom Kind selber versorgt, damit ein 'Hand zu Hand'-Kontakt zwischen den Erwachsenen vermieden wird.
- Es finden keine Abschlussveranstaltungen oder Aufführungen für Eltern statt.

Erreichbarkeit der Eltern

Es ist unumgänglich, dass die Eltern jederzeit telefonisch erreichbar sind.

- Ist es den Eltern nicht möglich, jederzeit erreichbar zu sein, oder das Kind in kurzer Zeit abzuholen, wenn es Krankheitssymptome zeigt, ist es äusserst wichtig, dass die Eltern die Telefonnummer einer erreichbaren Abholperson mitteilen.

Räumlichkeiten

Die Hygienevorschriften gemäss internem Sicherheits- und Hygienekonzept werden strikt umgesetzt.

- Es sind Seifenspender und Einweghandtücher ev. Desinfektionsmittel (für Erwachsene) bereitzustellen.
- Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen in Räumlichkeiten. Insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen.
- Spielzeug und Gegenstände des direkten Gebrauchs durch Kinder sollen mit geeigneten, nicht schädlichen Reinigungsmitteln behandelt werden.
- Räume regelmässig und ausgiebig lüften (Stosslüften).

Betreuung

Betreuende tragen in Räumen grundsätzlich eine Hygienemaske.

- Somit muss der Abstand zwischen Mitarbeitenden und Kindern nicht eingehalten werden. Kinder untereinander müssen keinen Abstand halten.
- Mitarbeitende und Eltern halten auch mit Maske die Abstandsregeln (1.5 m) untereinander ein.
- So viel wie möglich werden die Kinder draussen im Freien spielen.
- Bei geplanten Aktivitäten wird darauf geachtet, dass keine 'hygienekritischen' Spiele und Angebote gemacht werden (z.B. Seifenblasen, Pustebumen, Kirschkerne etc.).
- Auf Ausflüge mit öffentlichen Verkehrsmitteln wird verzichtet.

Essen

- Vor Zubereitung von Mahlzeiten und Zwischenmahlzeiten die Hände waschen.
- Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände.
- Kinder werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen (nicht aus dem selben Teller essen, nicht aus dem selben Becher oder der selben Flasche trinken).
- Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt (z.B. Zange/Löffel/Gabel) es wird sich nicht von Hand aus einem Teller, einer Schüssel etc. bedient.

- Mitarbeitende sitzen mit Abstand voneinander (getrennte Tische).
- Externe Personen
- Alle externen Personen (z.B. Hauswartung, Handwerker, etc.) halten sich an die Distanzregel, Hygienevorschriften und Maskentragepflicht.
  - Namen, Datum und Dauer des Aufenthalts von externen Personen werden notiert.
- Auftreten von akuten Symptomen
- Zum Schutz der Kinder und der Mitarbeitenden der kihz Ferienbetreuung, müssen Kinder auch mit milden Symptomen die kihz Ferienbetreuung verlassen. Bis es abgeholt wird, steht ein Kind unter Quarantäne und wird isoliert.
  - Mitarbeitende, welche in der Institution erkranken verlassen die Institution umgehend.
  - Eltern müssen zwingend nach Erhalt eines positiven Testresultats die Leitung der kihz Ferienbetreuung informieren.
  - Die Leitung informiert umgehend alle Mitarbeitenden und Eltern der in dieser kihz Ferienbetreuung betreuten Kinder, die Geschäftsstelle der Stiftung kihz und die Aufsichtsbehörde (Sozialdepartement der Stadt Zürich).
  - Ein positiv getesteter Fall erzwingt nicht automatisch eine Schliessung der Betreuungswoche. Es erzwingt auch nicht eine Quarantäne aller in der gleichen Woche/Altersgruppe betreuten Kinder und Mitarbeitenden. Das Vorgehen ist im Einzelfall abzuklären (Ärztephon, Kantonsarzt).
  - Eine genesene Person (Kind, Eltern, Mitarbeitende, Externe) darf eine kihz Ferienbetreuung besuchen, wenn sie während 48 Stunden ohne Symptome war und nach Auftreten der ersten Symptome mindestens 10 Tage vergangen sind.